



Prüfungen für die Studienberechtigungsprüfung: ein Überblick

Vorbereitung

Aufsatz und Pflichtfächer

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist Ihnen freigestellt. Sie können sich im Selbststudium vorbereiten oder Kurse an einer Einrichtung für Erwachsenenbildung besuchen.

Die Bedingungen des Kursbesuches (Kursgebühr, Kurszeiten etc.) werden vom jeweiligen Kursanbieter festgelegt und sind dort zu erfragen. Die Universität Wien bietet für den Aufsatz und die Pflichtfächer keine Vorbereitungskurse an.

Wahlfach

Sie besuchen eine Lehrveranstaltung an der Universität Wien. Handelt es sich bei Ihrer vorgeschriebenen Wahlfachprüfung um eine Modulprüfung, kann es sein, dass Sie dafür auch zwei oder mehrere Lehrveranstaltungen besuchen müssen.

Voraussetzung: Zulassung zum außerordentlichen Studium → studieren.univie.ac.at/ao
Alle Lehrveranstaltungen der Universität Wien finden Sie in u:find (Vorlesungs-/Personenverzeichnis) → ufind.univie.ac.at

Durchführung

Die Studienberechtigungsprüfung wird in Einzelprüfungen über jedes vorgesehene Fach abgelegt. Die einzelnen Prüfungen können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Aufsatz und Pflichtfachprüfungen können auf verschiedene Weisen abgelegt werden:

- zu den angebotenen Prüfungsterminen an der Universität Wien (Voraussetzungen: SBP-Zulassungsbescheid und Zulassung zum außerordentlichen Studium), siehe auch unser Infoblatt: „Prüfungen für die SBP an der Universität Wien“
- am Ende eines von der Universität Wien anerkannten Lehrgangs einer Erwachsenenbildungseinrichtung

Das **Wahlfach** der SBP ist durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, Modul- oder Fachprüfungen an der Universität Wien zu erbringen. (Voraussetzung: Zulassung zum außerordentlichen Studium)



Wiederholung von Prüfungen

Jede Einzelprüfung der SBP darf im Falle eines negativen Ergebnisses zweimal wiederholt werden. Die zweite und somit letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen.

Die kommissionelle Prüfung muss bei der zuständigen Stelle angemeldet werden:

- Aufsatz, Pflichtfächer → Bereich SBP
- Wahlfach → Lehrveranstaltungsleitung, StudienServiceCenter

Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung ist man von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung für die betreffende Studienrichtungsgruppe an der Universität Wien ausgeschlossen.

Abweichende Prüfungsmethode bei Beeinträchtigung

Sie haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn Sie eine länger andauernde Beeinträchtigung nachweisen, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. Informationen dazu erhalten Sie beim Team Barrierefrei.

→ studieren.univie.ac.at/barrierefrei-studieren

Anerkennung

Positiv beurteilte Prüfungen, die Sie an einer staatlich anerkannten Bildungseinrichtung abgelegt haben, sind anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen **inhaltlich** und **umfangmäßig** gleichwertig sind.

Es dürfen höchstens vier Prüfungen anerkannt werden. Mindestens eine Prüfung (in der Regel das Wahlfach) ist an der Universität Wien abzulegen.

Die Anerkennung von Prüfungen für die SBP ist mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungen für die SBP“ zu beantragen.

→ slw.univie.ac.at/sbp_antrag_erkennung

Die entsprechenden Zeugnisse sind bei persönlicher Einreichung in Original **und** Kopie vorzulegen, bei postalischer Einreichung in notariell beglaubigter Kopie.

Sonderfall: Antrag auf Befreiung vom Wahlfach

Haben Sie eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung, BGBl. Nr.194/1994, oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, erfolgreich abgelegt, können Sie mit einem formlosen Schreiben ein Ansuchen auf Befreiung vom Wahlfach stellen. Das betreffende Zeugnis ist dem Ansuchen in Original **und** Kopie bzw. - bei postalischer Einreichung - in notariell beglaubigter Kopie beizulegen.